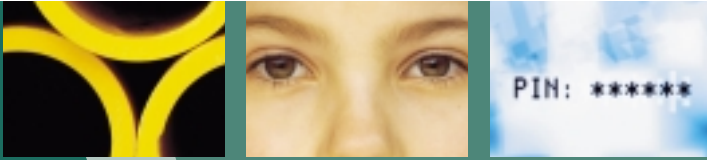


Practice Department

Gewerblicher Rechtsschutz



Patentrecht
Markenrecht
Wettbewerbsrecht

Die Sozietät

RECHTSGEBIETE

Arbeitsrecht
Individual- und
Kollektivarbeitsrecht

Bankrecht und
Finanzierung
Strukturierte Finanzierung
Debt-Finanzierung

Bau- und Immobilienrecht
Projektentwicklung und
-steuerung, Bauvertragsrecht

Corporate
M&A
Kapitalmarktrecht, Börsengänge
Private Equity, Venture Capital
Restrukturierungen

EU-Recht/Kartellrecht
Fusionskontrolle, Kartellrecht, Beihilferecht
Regulatory Affairs, Vergaberecht
Antidumping/WTO, EG-Grundfreiheiten

Gewerblicher Rechtsschutz
Wettbewerbsrecht, Patentrecht
Markenrecht, Urheberrecht

Öffentliches Wirtschaftsrecht
Öffentliches Baurecht
Privatisierungen, Umweltrecht

Steuerrecht
Unternehmensstrukturierung

Wirtschafts-, Zivil- und Handelsrecht
Transaktionen mit der VR China
Seerecht
Vertriebs- und Vertragsrecht

INDUSTRIEFOKUS

Anlagenbau

Banken und Finanzwirtschaft
Immobilienwirtschaft
und -finanzierung

Infrastruktur und Energiewirtschaft
Life Science
Lebensmittel, Medizin und Pharma

Media & Entertainment
Private Client
Nationale und internationale
Nachfolgeplanung

Schifffahrt und Transport
Sport und Freizeit

Technology
Informationstechnologie, E-Commerce
Telekommunikation

Taylor Wessing gehört zu den führenden international tätigen Sozietäten in Deutschland. Mit derzeit 560 Rechtsanwälten in Deutschland, England und Frankreich, davon 215 in Deutschland, beraten wir den Mittelstand, die Großindustrie und expandierende Unternehmen umfassend in allen Bereichen des nationalen und internationalen Wirtschaftsrechts. Unsere besondere Kompetenz im Gesellschaftsrecht und gewerblichen Rechtsschutz ist bekannt.

Wir verfügen über besondere Erfahrung bei der Beratung technologie- und know-how-intensiver Unternehmen, ob klassische produzierende Industrie und Anlagenbau, moderne Informationstechnologien und Telekommunikation, das gesamte Spektrum der Life Science, Medien- und Freizeitindustrie oder andere Bereiche des Dienstleistungssektors.

Wir sind derzeit mit 11 Büros in Deutschland, England, Frankreich, Belgien, Spanien und China vertreten. In Ländern, in denen wir keine eigenen Büros unterhalten, haben wir über unsere langjährige Tätigkeit ein Netzwerk von befreundeten Partner-Kanzleien aufgebaut, mit denen wir sehr eng, aber ganz bewusst nicht exklusiv zusammenarbeiten. Dies gibt uns die nötige Flexibilität, Sie weltweit effizient und wettbewerbsfähig zu begleiten, wo immer Sie uns brauchen.

*The Taylor Wessing union creates
an Anglo-German technology giant*

*Chambers & Partners
2002*

Was macht den Unterschied?

PRAXIS STATT THEORIE

Können Sie nur von der Theorie leben? Wir nicht. Erfolg findet in der Praxis statt. Wir sind es gewohnt, unsere Erfahrung zielorientiert für Sie einzusetzen. Gemeinsam mit Ihnen analysieren wir Ihren genauen Bedarf und bestimmen mit Ihnen, was in der Praxis machbar und wirtschaftlich sinnvoll ist. Auch für uns steht unter dem Strich Ihr wirtschaftlicher Erfolg – in jeder Hinsicht.

ERFOLG IST KEIN ZUFALL

Würden Sie nach dem Fall der Münze entscheiden? Wir nicht. Wo auch immer Sie sich engagieren, Taylor Wessing – selbst Teil der Wirtschaft – agiert wie Sie. Planvoll erarbeiten wir gemeinsam mit Ihnen pragmatische und kostenbewusste Lösungen für Ihren größtmöglichen wirtschaftlichen Erfolg. Insofern ist es für uns nur selbstverständlich, dass uns die Besonderheiten Ihrer Leistungen und Produkte sowie Ihres Marktes fortwährend interessieren. Nur so bleibt es nicht dem Zufall überlassen, dass Sie den richtigen Weg zum Erfolg wählen.

EINER FÜR ALLE – ALLE FÜR EINEN

Wiederholen Sie sich gerne? Wir stellen Ihnen für die gesamte Zeit der Betreuung durch uns einen erfahrenen Partner als Ansprechpartner zur Seite. Entsprechend Ihren individuellen Anforderungen und der Komplexität der Angelegenheit werden unter seiner Federführung die gestellten Aufgaben gelöst. Alle unsere Anwälte sind sozietätsübergreifend in internationalen Practice Departments organisiert, die den regelmäßigen rechtlichen und wirtschaftlichen Informationsaustausch sicherstellen. Über Ihren Partner stehen Ihnen also alle unsere Ressourcen jederzeit zur Verfügung.



Practice Department

Gewerblicher Rechtsschutz

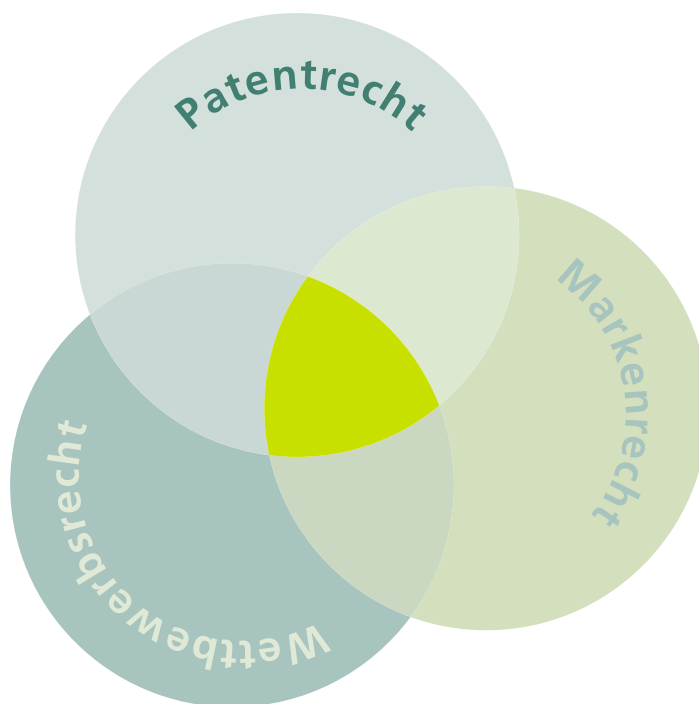
In einer Wirtschaft, die sich zunehmend um Know-how, Informationen und Markennamen dreht, gehören die Immaterialgüter zu den wertvollsten Vermögensbestandteilen eines Unternehmens. Unternehmerischer Erfolg basiert oftmals auf dem sorgfältigen Schutz und der nachdrücklichen Verteidigung der Immaterialgüterrechte. Denn diese sichern Innovation, Kreativität und den Ruf eines Unternehmens und damit dessen Wettbewerbsposition.

Taylor Wessing zählt zu den Marktführern im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes. Wir genießen in den jeweiligen Stammländern – Deutschland und UK – traditionell einen hervorragenden Ruf für die Arbeit auf diesem Gebiet. Mit der Eröffnung unseres Büros in Paris im September 2003 sind wir nun auch auf dem französischen Markt durch erfahrene Partner vertreten. Bei Taylor Wessing sind heute über 80 Anwälte im gewerblichen Rechtsschutz tätig, die Hälfte davon in Deutschland. Damit verfügt Taylor Wessing sowohl in Deutschland als auch in Europa diesbezüglich über eine der größten Abteilungen. Viele der Rechtsanwälte von Taylor Wessing können auf eine jahrzehntelange Beratungserfahrung verweisen und sind anerkannte Experten in ihrem Bereich.

Damit jedem Mandanten das Know-how der gesamten Gruppe zur Verfügung steht, sind die Rechtsanwälte des gewerblichen Rechtsschutzes in spezialisierten Practice Groups wie Patentrecht, Markenrecht und Wettbewerbsrecht organisiert. Bei der Betreuung von Mandanten arbeiten unsere Anwälte eng mit den Kollegen anderer Fachbereiche zusammen. Industry Groups gewährleisten den Know-how-Austausch in den relevanten Fokus-Branchen von Taylor Wessing (Life Science, IT, Media & Entertainment).

Zu den Mandanten von Taylor Wessing gehören eine Vielzahl namhafter nationaler wie internationaler Unternehmen aus allen einschlägigen Sektoren.

Daneben verfügt die Kanzlei traditionsgemäß über eine breite mittelständische Mandantenbasis. Die langjährige vertrauensvolle Zusammenarbeit mit diesen Mandanten und ihre erfolgreiche Vertretung in nationalen wie internationalen Gerichtsverfahren bilden die Basis für den Ruf der Kanzlei als eine der deutschen wie europäischen Top-Kanzleien im gewerblichen Rechtsschutz.



Die Rechtsanwälte des gewerblichen Rechtsschutzes sind in spezialisierten Practice Groups organisiert.



PIN: * * * * *

Patentrecht

Patente schützen Innovation. So sichern sie Wettbewerbsvorteile und Lizenzeinnahmen. Deshalb gehören Patente in vielen modernen Technologieunternehmen zu den wichtigsten Aktiva. Die Patentierbarkeit von Innovationen etwa im Bereich von Biotechnologie oder Software befindet sich derzeit im Umbruch. Ebenso wie die Schutzfähigkeit von Geschäftsmodellen. Die mit diesen Themen verbundenen rechtlichen Fragestellungen sind äußerst komplex.

Bei Taylor Wessing gehört das Patentrecht traditionell zu den Kernkompetenzen. In der Practice Group engagieren sich mehr als 20 Patentrechtsexperten, davon acht in Deutschland. Sie besitzen tiefgehende Kenntnisse der einzelnen Branchen und verfügen zum Teil über naturwissenschaftliche Zusatzqualifikationen. So haben unsere Mandanten für jedes patentrechtliche Problem einen ausgewiesenen Experten mit langjähriger Erfahrung an ihrer Seite.

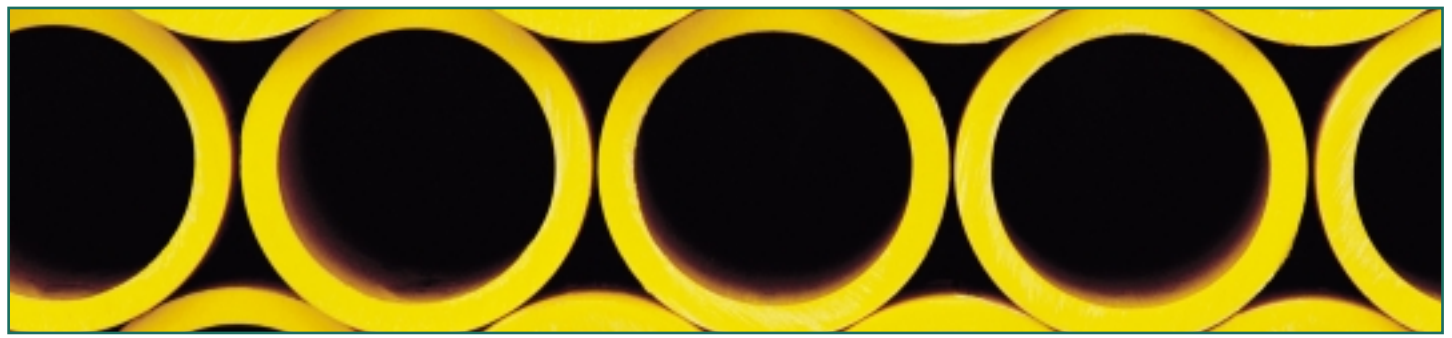
Prozessvertretung in Patentverfahren

Das Spektrum der Tätigkeiten, die Taylor Wessing im forensischen Bereich anbietet, reicht von der Prozessvertretung in nationalen und internationalen Patentverletzungs-, Nichtigkeits- und Vindikationsverfahren über die Begleitung von Beschwerde- und Einspruchsverfahren vor dem Europäischen und Deutschen Patentamt bis zur Verhandlung und Gestaltung von Vergleichsvereinbarungen. Daneben betreuen wir unsere Mandanten auch in den zum Teil sehr komplizierten Auseinandersetzungen um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse. Taylor Wessing stellt sicher, dass der Mandant bei all diesen Tätigkeiten von einem erfahrenen Prozessanwalt begleitet wird.

Die genaue Kenntnis der mit der Angelegenheit befassten Patentkammern und ein ge-

schulter strategischer Blick sind die Voraussetzung für eine realistische Einschätzung eines Verfahrens und die optimale Präsentation des Falles. Taylor Wessing hat sowohl Großunternehmen als auch mittelständische Betriebe in Verfahren mit großer wirtschaftlicher Bedeutung erfolgreich vertreten. So haben wir als eine der ersten deutschen Kanzleien Cross-Border Litigation für Mandanten strategisch entwickelt und betreut und an so wegweisenden Entscheidungen des BGH wie "Windsurfing" und "Epi-Lady" mitgewirkt.

Taylor Wessing gehört zu den ersten Adressen für multinationale europäische Patentstreitigkeiten und die Präsentation von Fällen vor dem Europäischen Patentamt.



Strategische Beratung in Patentangelegenheiten

Taylor Wessing berät strategisch bei der Sicherung und Verwertung von Schutzrechten und Know-how: Wir unterstützen Sie bei der Entwicklung einer standardisierten Vertragspraxis mit Arbeit- und Auftragnehmern, dem Umgang mit dem Arbeitnehmererfinderrecht, der Abfassung von Geheimhaltungsvereinbarungen und dem Aufbau eines effektiven und finanzierbaren Patentportfolios.

In die Prüfung beziehen wir auch billigere Schutzalternativen wie Gebrauchsmusterrechte, Sortenschutzrechte, Urheberrechte und Ansprüche aus dem Recht des unlauteren Wettbewerbs ein.

Bei der Verwertung von Schutzrechten hilft Taylor Wessing mittelständischen Unternehmen dabei, Lizenzmodelle zu entwickeln und zu strukturieren.

Vertragsgestaltung in Patentangelegenheiten

In einer arbeitsteiligen Wirtschaft erfordern technische Innovation und deren erfolgreiche Verwertung die Zusammenarbeit einer Vielzahl von Spezialisten. Die Strukturierung und Koordinierung der Zusammenarbeit erfolgt über verschiedenste Verträge, wie R&D-Verträge, Kooperationsverträge, Forschungsaufträge, Vertriebs- und Herstellungsverträge, Lizenzverträge, Joint Ventures, um nur einige zu nennen.

Taylor Wessing verfügt dank langjähriger Beratungspraxis in diesem Bereich über ein Vertragsrepertoire und ein Know-how, das es ermöglicht, dem Mandanten schnell und effektiv bei der Entwicklung von Vertragsmodellen zu unterstützen sowie die auf seine Bedürfnisse zugeschnittenen Vertragsentwürfe zu liefern. Bei der Vertragsgestaltung

arbeiten die im Patentrecht spezialisierten Anwälte eng mit ihren in anderen Fachgebieten spezialisierten Kollegen zusammen, um dem Mandanten trotz der verschiedenen zu berücksichtigenden Fragestellungen, wie z.B. aus dem Gesellschaftsrecht, Vertriebsrecht, AGB-Recht und dem deutschen wie europäischen Kartellrecht, eine abgestimmte Lösung aus einer Hand anbieten zu können.

Im internationalen Bereich hat Taylor Wessing an der Strukturierung zahlreicher Technologietransfervereinbarungen mitgewirkt. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die Expertise, die Taylor Wessing durch sein langjähriges Engagement im China-Geschäft (Shanghai Office) gerade im Bereich technologiebezogener Joint Ventures erworben hat.

Transaktionen mit patentrechtlichem Schwerpunkt

Die Werthaltigkeit des Schutzrechtsportfolios spielt für die Bewertung eines Unternehmens eine immer größere Rolle. Bei Taylor Wessing unterstützen daher die Anwälte des gewerblichen Rechtsschutzes bzw. Patentrechts ihre Kollegen aus dem Corporate Department bei gesellschaftsrechtlichen Transaktionen. Im Rahmen der Prospekterstellung für Börsengänge oder der Vorbereitung oder Durchführung einer Due Diligence werden Schutzrechtsportfolios

und Lizenzbestände der betroffenen Unternehmen erfasst, dargestellt und auf rechtliche Risiken hin analysiert. So schaffen wir eine realistische Grundlage für eine betriebswirtschaftliche Bewertung des Schutzrechtsbestandes.

Bei der Strukturierung und Formulierung des der Transaktion zugrunde liegenden Vertragswerkes gewährleistet die Mitarbeit unserer Patentrechtsspezialisten, dass IP-Rechte und -Risiken umfassend berücksichtigt werden.



Markenrecht

Die Marke stellt einen der wichtigsten Werte eines Unternehmens dar. Dies zeigt sich in der wachsenden Bedeutung von Marken im Rahmen der Unternehmensbewertung. Der Grund: Dem Verbraucher dient die Marke immer öfter als einziges Orientierungsmerkmal in der Menge konkurrierender Angebote. Nur wer die herausragenden Eigenschaften seines Angebotes mit einer einzigartigen Marke verbindet und sie konsequent durchsetzt, sichert sich nachhaltigen Erfolg. Markenrechtliche Aspekte stehen dennoch oft nicht im Fokus von Vertriebs-, Marketing- oder Entwicklungsabteilungen. Hier gilt es von rechtlicher Seite die Bedeutung der Marke und ihres Schutzes herzustellen und Richtlinien für die Markenbenutzung festzulegen.

In Deutschland ist Taylor Wessing an nahezu allen für Markenrechtsstreitigkeiten wichtigen Gerichtsorten vertreten. Dabei verfolgen wir immer das Ziel, Streitigkeiten möglichst rasch, effektiv und möglichst auch außergerichtlich beizulegen. Im Bereich der Marken- und Produktpiraterie arbeiten wir eng mit den zuständigen Zoll- und Strafverfolgungsbehörden zusammen. Zudem vertreten wir Ihre Interessen auch im Rahmen von Anmelde-, Widerspruchs- und Löschungsverfahren vor den Markenämtern in Deutschland, Frankreich und Großbritannien sowie dem Gemeinschaftsmarkenamt in Alicante, dem Bundespatentgericht und den europäischen Gerichten.

WIP – die Software für Ihre Markenstrategie

Im Bereich der Markenverwaltung bieten wir Ihnen die Option einer papierfreien Markenabteilung in Ihrem Hause. Sie haben einen direkten Onlinezugang von Ihrem Unternehmen zu Ihrem von Taylor Wessing verwalteten Markenportfolio. Hierzu nutzen Sie die kanzleieigene, speziell auf die Anforderungen einer modernen Markenverwaltung ausgerichtete Software WIP (Wessing Intellectual Property). Mit ihr haben Sie online Zugriff auf alle relevanten Daten Ihres Portfolios. Unsere EDV-Abteilung betreut Ihre Systemanbindung und aktualisiert die Software entsprechend den individuellen Anforderungen.



Markendienstleistungen im Überblick

Markenstrategie

Wir unterstützen unsere Mandanten bei der Entwicklung einer erfolgreichen Markenstrategie unter Berücksichtigung aller Kennzeichenrechte (Geschäftskennzeichen, Werktitel, Domains). Außerdem ermitteln wir die markenrechtlich und wirtschaftlich optimalen Schutzkombinationen.

Markenrecherche

Unsere Teams führen die komplette Markenrecherche mit weltweiten Identitäts- und Ähnlichkeitsrecherchen durch. Eine umfassende Ergebnisanalyse hilft Ihnen bei der weiteren Markenplanung und -gestaltung.

Markenanmeldung

Wir betreuen die Anmelde- und Eintragungsverfahren und vertreten Sie vor nationalen und internationalen Behörden und Gerichten. Zudem übernehmen wir über ein globales Netz von Korrespondenzanwälten die Koordination aller markenrechtlich relevanten Vorgänge.

Markenlizenzen

Bei Lizenzverträgen auf nationaler und internationaler Ebene stehen wir Ihnen beratend zur Seite und/oder gestalten den kompletten Vertrag. Das Lizenzmanagement gehört ebenfalls zu unseren Aufgabengebieten.

Verteidigung von Marken

Wir vertreten Sie in Markenverletzungsverfahren vor sämtlichen Zivilgerichten in Deutschland und UK einschließlich des Bundesgerichtshofes, des House of Lord sowie des Europäischen Gerichtshofes. In Bezug auf multinationale Markenschutzstrategien einschließlich der Koordinierung von Markenverletzungsprozessen beraten wir in mehreren Ländern. Wir helfen, Markenstreitigkeiten wirtschaftlich effektiv und rasch beizulegen. Schließlich vertreten wir Sie in außergerichtlichen Verhandlungen zur Streitbeilegung.

Markenüberwachung und Markenverwaltung

Taylor Wessing befasst sich mit der Pflege des Portfolios (wie Verlängerungen und Datenaktualisierung). Darüber hinaus überwachen wir die Markenbenutzung. Hier arbeiten wir mit einer computergesteuerten Erfassung und der Zuordnung von Benutzungsnachweisen. Schließlich führen wir Kollisionsüberwachungen durch.

Markenrechtliche Beratung in Zusammenhang mit Unternehmenstransaktionen

Unsere Anwälte führen so genannte Due Diligences bezüglich Markenportfolios durch, die zum Verkauf stehen oder erworben werden sollen. Zudem beraten sie in Bezug auf Markenrechtsübertragungen und Fragen der Markeninhaberschaft.

Parallelimporte

Wir prüfen für Sie die Rechtmäßigkeit so genannter Parallelimporte. Bei komplexen rechtlichen Fragen bezüglich des Parallelimports von Markenwaren innerhalb der EU stehen wir Ihnen zur Seite.

Bekämpfung der Markenpiraterie

Bei Fragen zum Zollbeschlagnahmeverfahren und seinen strafrechtlichen Aspekten beraten und vertreten wir Sie. Wir entwickeln darüber hinaus weltweite Strategien zur effektiven Bekämpfung der Markenpiraterie.

Domains und Internet

Wir führen außergerichtliche Streitbeilegungsverfahren, z. B. vor der WIPO, durch. Mit Hilfe des markenrechtlichen und wettbewerbsrechtlichen Instrumentariums schützen wir Ihren Domainnamen.

Markenpflege im Unternehmen

Taylor Wessing trägt dazu bei, im Unternehmen durch praxisnahe interne Seminare und die Schaffung von Richtlinien zur Markenbenutzung das Bewusstsein für die Wichtigkeit der Marke in Ihrem Unternehmen zu schärfen.



Wettbewerbsrecht

In einem immer härter werdenden Wettbewerb entscheiden oft Nuancen über den Erfolg von Werbekampagnen und Marketingmaßnahmen. Mut und Kreativität sind gefragt – den Bereich des rechtlich Zulässigen zu verlassen ist riskant. Wer am Wettbewerb teilnimmt, muss das wettbewerbsrechtliche Fair-Play beachten. In Deutschland setzt das „Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb“ den maßgeblichen Standard. Trotz einer gewissen Liberalisierung des Wettbewerbsrechts sind die hier geltenden Regeln im internationalen Vergleich relativ streng. Verstöße können nicht nur von Mitbewerbern, sondern auch von Verbraucher- und Unternehmensverbänden verfolgt werden. Dies kann im Einzelfall empfindliche Sanktionen auslösen. Andererseits gewährleistet das Wettbewerbsrecht jedoch auch, dass alle Mitbewerber unter gleichen Bedingungen tätig werden, der Wettbewerb somit nicht verzerrt wird. Dies eröffnet Unternehmen die Möglichkeit, schnell und effektiv gegen Wettbewerbsdelikte ihrer Konkurrenten vorzugehen und damit die eigenen wirtschaftlichen Interessen zu sichern.

Taylor Wessing verfügt auf dem Gebiet des Wettbewerbsrechts über jahrzehntelange Erfahrung. Über unser kanzeleiinternes Know-how-Management haben wir das Dickicht der nahezu unüberschaubaren Rechtsprechung auf diesem Gebiet gelichtet. Dieses Wissen setzen wir für Sie gewinnbringend ein. Wir zeigen Ihnen, wie Sie den bestehenden rechtlichen Spielraum zur Förderung Ihrer eigenen Marktstellung gewinnbringend ausnutzen, ohne die Grenze zum Rechtsverstoß zu überschreiten. Durch die hohe Spezialisierung unserer Anwälte sind wir in nahezu allen Bereichen mit branchenspezifischen Vorschriften und Richtlinien vertraut.

Wir unterstützen Sie und Ihre Marketing- / Werbeabteilung bei der rechtlich optimierten Ausrichtung von Verkaufs- und Werbeaktionen. Wir leisten gerne einen kreativen Beitrag, um die rechtliche Angreifbarkeit derartiger Maßnahmen zu reduzieren. Wettbewerbsverstöße Ihrer Konkurrenten unterbinden Sie mit unserer Hilfe rasch und effektiv. Dies gilt für irreführende Werbung, Rufausbeutung und Anschwärzung ebenso wie für Behinderungsstrategien und die unzulässige Nachahmung Ihrer Produktformen und Verpackungsgestaltungen. Durch unser branchenspezifisches Know-how, die teamorientierte Struktur sowie die Präsenz an nahezu allen wichtigen Gerichtsstandorten sind wir in der Lage, derartige Rechtsverstöße Ihrer Mitbewerber rasch und effektiv zu bekämpfen, aber auch unberechtigte Angriffe Dritter gegen Ihr Unternehmen abzuwehren.



Sales Promotion | In unsere Beratungsleistung fließen alle rechtlich relevanten Maßnahmen der Verkaufsförderung ein, also Zugaben, Preisnachlässe, Werbegeschenke, Gewinnspiele, Kundenbindungssysteme usw. Das maßgebliche Recht wurde zwar mit der 2001 erfolgten Aufhebung von Rabattgesetz und Zugabeverordnung liberalisiert, doch wurde dadurch

die rechtliche Beurteilung nicht einfacher gemacht. Denn geblieben sind die allgemeinen Beurteilungsgrundsätze des Wettbewerbsrechts wie „keine Täuschung“, „kein übertriebenes Anlocken“, Transparenzgebot etc., deren Handhabung rechtliches Fingerspitzengefühl und langjährige Erfahrung erfordert.

Produkt-Nachahmung | Im Wettbewerbsrecht gilt zwar der Grundsatz, dass die Nachahmung von nicht (oder nicht mehr) sondergesetzlich geschützten Leistungen (Produkten, Werbekampagnen etc.) grundsätzlich frei ist. Dennoch besteht hier häufig rechtlicher Klärungs- und Handlungsbedarf. Denn die Nachahmungshandlungen müssen „lauter“ sein, d. h. dürfen nicht gegen das Gebot der Fairness im Wettbewerbsleben verstoßen.

Die Rechtsprechung gewährt Leistungen mit hoher wettbewerblischer Eigenart dann Schutz, wenn die Gefahr von Verwechslungen besteht oder der Ruf des Originalproduktes ausgebeutet wird. Im Ergebnis kommt es daher häufig zu einem „ergänzenden Leistungsschutz“ der IP-Rechte über das Wettbewerbsrecht.

Know-how-Schutz | Geheimnisverrat, Industriespionage, Abwerben wichtiger Arbeitnehmer etc. können ein Unternehmen im Wettbewerb zurückwerfen. Ein strafrechtlicher Schutz ist hier häufig nicht durchsetzbar. In diesen Fällen bietet das Wettbewerbsrecht einen flexiblen, von subjektiven Kriterien weitgehend unabhängigen

Schutz gegen die Übernahme der „Assets“ des Unternehmens. Die Spezialisten von Taylor Wessing helfen dabei, diese unternehmerischen Werte zu sichern und zu verteidigen.

Werbung | Werbung darf nicht irreführen. Die Umsetzung dieser allgemeinen Forderung wirft vielfältigen Beratungsbedarf auf. Beispielsweise darüber, wer dabei den maßgeblichen Standard setzt. Oder wie werbliche Übertreibungen rechtlich zu bewerten sind. Dabei berücksichtigen die Fachanwälte der Practice Group die komplexen Sonderregeln, etwa für die Heilmittel-, Umweltschutz- oder Kinder-

werbung. Ein weiteres juristisch sensibles Thema sind Werbevergleiche wie redaktionelle Beiträge, in denen Produkte genannt werden. Belästigende Werbung durch unerbetene Telefonanrufe, E-Mails etc. stellt schließlich ein relativ neues Feld dar, auf dem unsere Experten Lösungen aufzeigen und Interessen verteidigen.

Büros und Repräsentanzen

Berlin

Ebertstraße 15
10117 Berlin
Deutschland
Tel +49 (0)30 88 56 36 0
Fax +49 (0)30 88 56 36 100
berlin@taylorwessing.com

Brüssel

Trône House
4 Rue du Trône
1000 Brüssel
Belgien
Tel +32 (0)2 2 89 60 60
Fax +32 (0)2 2 89 60 70
brussels@taylorwessing.com

Cambridge

24 Hills Road
Cambridge CB2 1JW
England
Tel +44 (0)1223 44 64 00
Fax +44 (0)1223 44 64 01
cambridge@taylorwessing.com

Dubai

28th Floor, Al Moosa Tower II
Sheikh Zayed Road
P.O. Box 33675, Dubai
Vereinigte Arabische Emirate
Tel +971 (0)4 332 3324
Fax +971 (0)4 332 3325
dubai@taylorwessing.com

Düsseldorf / Neuss

Benrather Straße 15
40213 Düsseldorf
Deutschland
Tel +49 (0)211 83 87 0
Fax +49 (0)211 83 87 100
duesseldorf@taylorwessing.com

Am Krausenbaum 42
41464 Neuss
Deutschland
Tel +49 (0)2131 7 40 30 0
Fax +49 (0)2131 7 40 30 50
neuss@taylorwessing.com

Frankfurt am Main

Senckenberganlage 20-22
60325 Frankfurt a. M.
Deutschland
Tel +49 (0)69 9 71 30 0
Fax +49 (0)69 9 71 30 100
frankfurt@taylorwessing.com

Hamburg

Hanseatic Trade Center
Am Sandtorkai 41
20457 Hamburg
Deutschland
Tel +49 (0)40 3 68 03 0
Fax +49 (0)40 3 68 03 280
hamburg@taylorwessing.com

London

5 New Street Square
London EC4A 3TW
England
Tel +44 (0)20 73 00 70 00
Fax +44 (0)20 73 00 71 00
london@taylorwessing.com

München

Isartorplatz 8
80331 München
Deutschland
Tel +49 (0)89 2 10 38 0
Fax +49 (0)89 2 10 38 300
muenchen@taylorwessing.com

Paris

42, Avenue Montaigne
75008 Paris
Frankreich
Tel +33 (0)1 72 74 03 33
Fax +33 (0)1 72 74 03 34
paris@taylorwessing.com

Repräsentanzen:

Alicante

Paseo Explanada de España No. 1
03002 Alicante
Spanien
Tel +34 (0)96 5 14 28 05
Fax +34 (0)96 5 20 02 48
alicante@taylorwessing.com

Beijing

Unit 1503, Tower 2, Prosper Center
No. 5 Guanghai Road, Chaoyang District
Beijing 100020
Volksrepublik China
Tel +86 (10) 85 87 58 86
Fax +86 (10) 85 87 58 85
beijing@taylorwessing.com

Shanghai

Unit 1509
United Plaza
No. 1468, Nanjing West Road
Shanghai 200040
Volksrepublik China
Tel +86 (0)21 62 47 72 47
Fax +86 (0)21 62 47 72 48
shanghai@taylorwessing.com